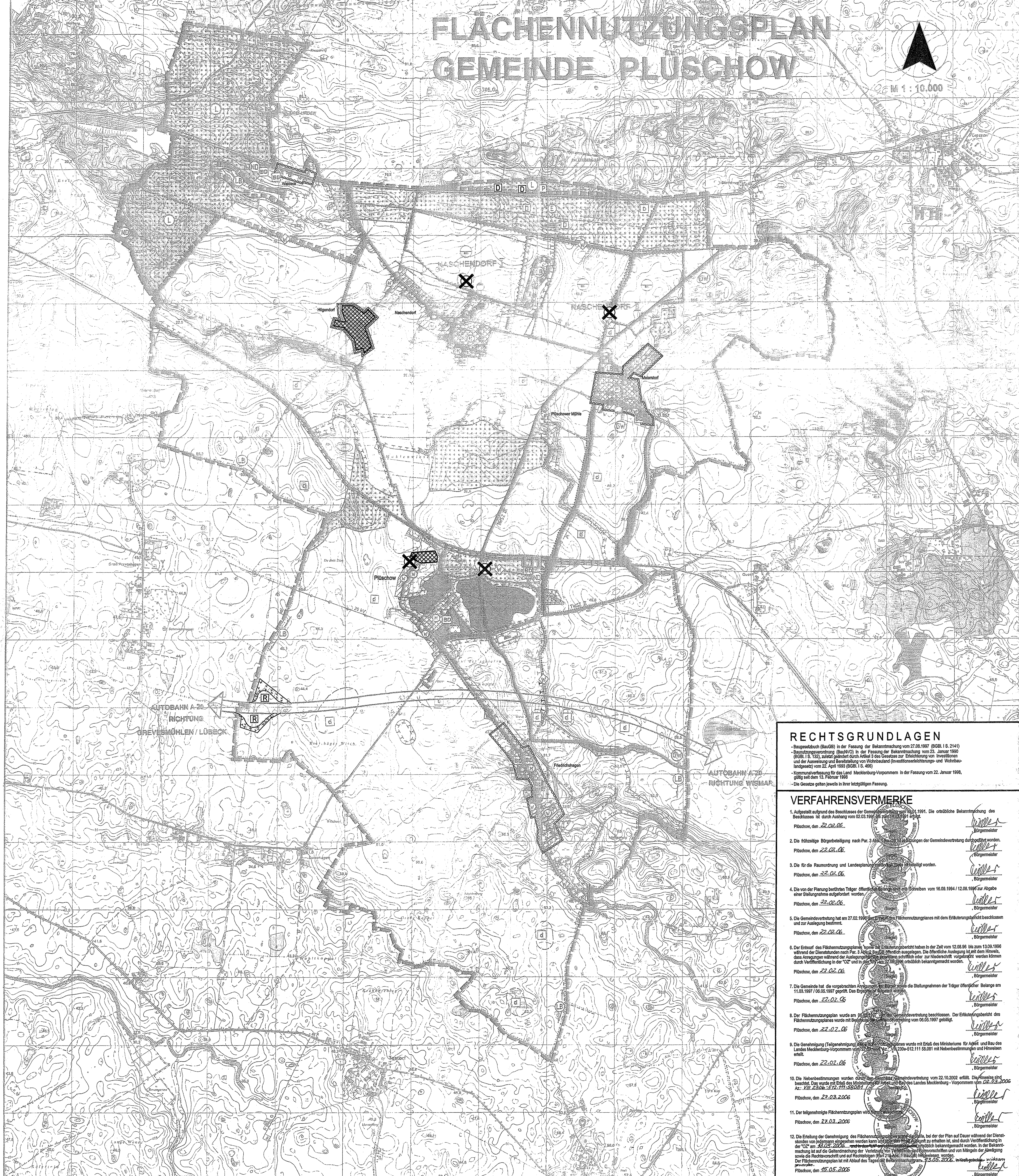
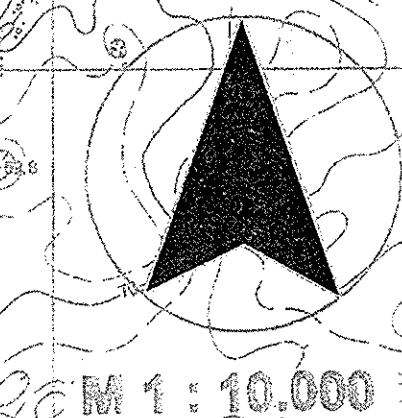


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PLÜSCHOW



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	FLÄCHEN FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENER FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (1) BauGB
	Wohnbauflächen ( gen. § 9 (1) BauNVO ) gemischte Bauflächen ( gen. § 9 (2) BauNVO )	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN GRÜNRAND	§ 5 (2) BauGB
	Höhen und natürlichen Zwischen einmündende Gebiete vor Einrichtungen Sachliche Zwischen einmündende Gebiete und Einrichtungen Naturnahen Zwischen einmündende Gebiete und Einrichtungen Pferdeweide	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄNDLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSEZELN	§ 5 (3) BauGB
	Autobahn, BAB A20 Rastplatz an BAB A20	§ 5 (4) BauGB § 5 (4) BauGB
	sonstige Überlände und Hitzel: Hauptverkehrsstraßen	
	Fernstraßen Bahnstrecken Hauptverkehrswege	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSAMLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERSETZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	§ 5 (4) BauGB
	Entsorgungsstellen Wässer Abwasser	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (4) BauGB
	versorgungsleitungen Unterirdische Hauptwasserleitung / Hauptabwasserleitung	
	RECHTFLÄCHEN	§ 5 (4) BauGB
	Forstpläne Forstpläne Forstpläne	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (4) BauGB
	Wasserflächen Schutzgebiet für Grundwasserentnahme	
	FLÄCHEN FÜR AUFSPÄTTUNGEN, ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEWÄNNERE VON BODENSCHÜTZEN	§ 5 (4) BauGB
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnere von Bodenschätzen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WÄLDE	§ 5 (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Eriolungswald	
	FLÄCHEN, NUTZUNGSBESTIMMUNGEN, MASCHNEN UND FLÄCHEN FÜR MASCHNEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzmaßnahmen in Sinne des Naturschutzgesetzes	
	Landesinfanteriegebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsteil	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
	Bauflächen, die dem Denkmalschutz unterliegen Bauflächen, die dem Denkmalschutz unterliegen Bauflächen Kommunale Lage von Bodenschutzebenen	§ 5 (4) BauGB § 5 (4) BauGB § 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) BauGB
	Allwässerbereichsflächen Grenze des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes Kennzeichnung der von der Genehmigung (Teilgenehmigung) ausgenommen Flächen	§ 5 (3) BauGB § 5 (4) BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 5 (4) BauGB
	Tagebauflächen gem. BergbauG	

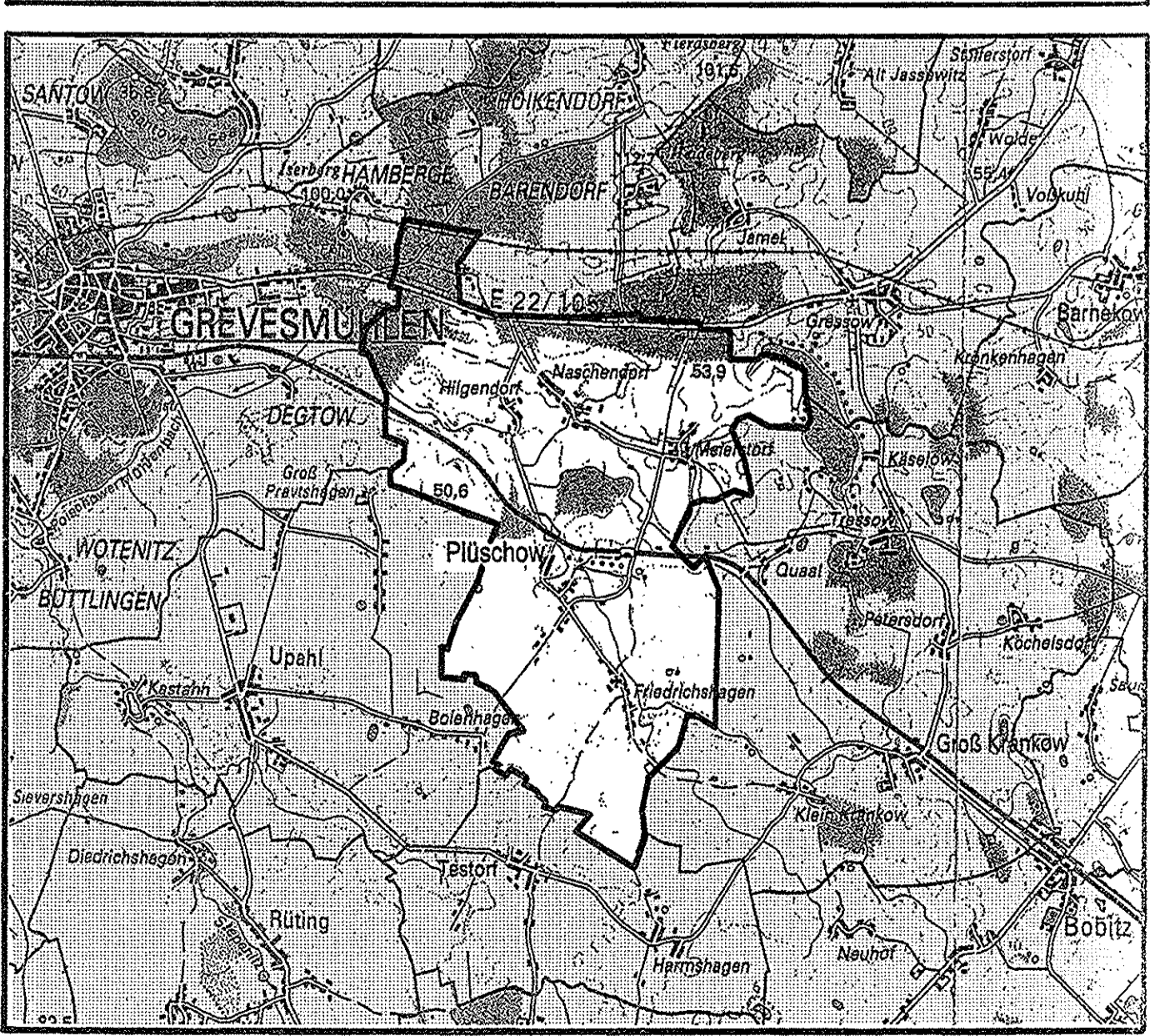
**RECHTSGRUNDLAGEN**  
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)  
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bezeichnung von Wohnland (Investitionsförderungsgesetz und Wohnbaugesetz) vom 22. April 1990 (BGBl. I S. 409)  
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 22. Januar 1998, gültig seit dem 13. Februar 1998  
 - Die Gesetze gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19.11.1991. Die örtliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang vom 02.03.1991 bis zum 12.03.1991 erfolgt.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Gemeindevertretung durchgeführt worden.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Beteiligung durchgeführt worden.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind am 10.09.1994 / 12.08.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.02.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.99 bis zum 13.09.1999 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist seit dem Hinweis, dass Antragsgegner während der Auslegung zum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "CZ" und in der "CZ" am 02.08.1999 öffentlich bekannt gemacht worden.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die Gemeinde hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.01.1997 (13.08.1997) geprüft. Das Ergebnis ist im Erläuterungsbericht festgehalten.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 08.05.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.1997 gebilligt.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.03.2002 (12.03.2002) 111 03.001 mit Nebenbestimmungen erteilt.  
Plüschow, den 22.03.06.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Verwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern vom 22.10.2002 erfüllt. Die Finanzstelle und bescheid. Das wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.03.2006 (22.03.2006) 111 03.001 mit Nebenbestimmungen erteilt.  
Plüschow, den 22.03.2006.
- Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan wurde am 22.03.2006 mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.  
Plüschow, den 22.03.2006.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist einseitig, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und der Plan öffentlich zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "CZ" am 22.03.2006, veröffentlicht. Die Genehmigung ist durch die Bekanntmachung in der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vertretung von Vertretern des Gemeindeführers und von Mängeln der Bewältigung sowie die Rechtsvorschriften und auf Rechtsbehelfen (Par. 21 Abs. 1 BauGB) hin zu prüfen, werden.  
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages 22.03.2006 in Kraft getreten.  
Plüschow, den 25.05.2006.

## GEMEINDE PLÜSCHOW FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1 : 10.000



FASSUNG GEMÄß  
BEITRITTSBESCHLUß

Planungsstand: 22. Oktober 2002